

99067011123002

# Ausländerfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067011123002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jäger, Jagdschein, Jagdpatent, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdlizenz, Jägerschein, Beizjagd, Jägerei, Beize, Jagen, Jagd, Jagdkarte, Jagdwesen, Falknerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a>
Teaser	Wenn Ihnen der Jahresfalknerjagdschein für Ausländer von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein.</p> <p>Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Falkner entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bereits erteilter Falknerjagdschein wurde entzogen</li> <li>• verstrichene Sperrfrist</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Ausländerfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
- für die Beizjagd in Deutschland erforderlich
- erneute Beantragung nach Entzug erforderlich
- Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich
- Mindestalter 18 Jahre
- ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig
- Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
- Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung
- wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt
- zuständig: untere Jagdbehörde

### Ansprechpunkt

Die untere Jagdbehörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat.

### Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.

### Formulare

Schriftform erforderlich: ja

Formlose Antragsstellung möglich: nein

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Online-Dienste vorhanden: ja

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

---